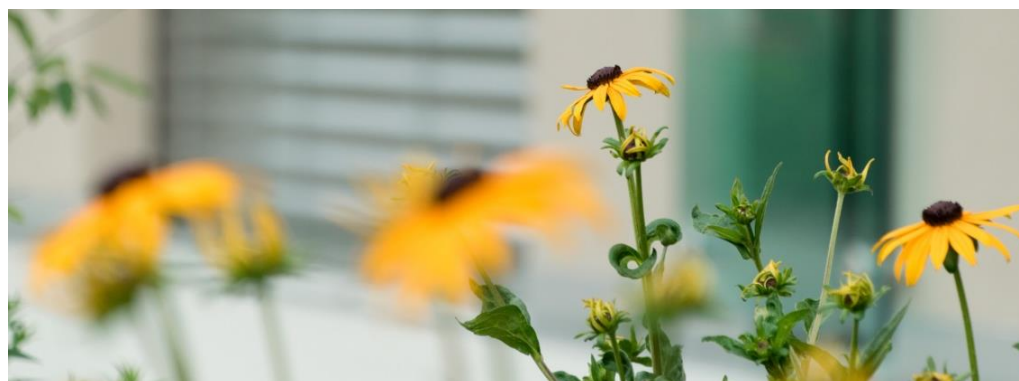


Taxordnung Pflegewohnen

Seniorenzentrum Vivale Lindenhof



Gültig ab 1. April 2021

Änderungen der Taxordnung bleiben vorbehalten und werden den Bewohnenden mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich angezeigt. Schriftliche Einwendungen haben keine aufschiebende Wirkung. Behördlich verordnete Taxanpassungen werden umgehend an die Bewohnenden weitergegeben. Die Änderung der Taxordnung begründet keinen neuen Vertrag.

Geltungsbereich

Die Taxordnung ist ein integrierender Bestandteil des Pflegevertrags. Der Erhalt und das Inkrafttreten der Taxordnung wird mit dem Anmeldeformular bestätigt.

Pflegewohnen

Das Seniorenzentrum Vivale Lindenhof bietet auf drei Geschossen insgesamt 60 stationäre Pflegeplätze an:

- ♦ 48 Pflegeplätze, davon 8 Doppelzimmer (16 Pflegeplätze) und 32 Einzelzimmer
- ♦ 12 Pflegeplätze für Menschen mit einer Demenzerkrankung im geschützten Rahmen, davon 2 Doppelzimmer und 8 Einzelzimmer, mit eigenem, in sich abgeschlossenem Garten

Unser Angebot richtet sich an Menschen, welche:

- ♦ aus medizinischen und / oder sozialen Gründen dauerhaft stationäre Pflege beanspruchen (Langzeitaufenthalt Pflege)
- ♦ vorübergehend auf stationäre Pflege angewiesen sind (nach Spitalaufenthalt, Ferien- und Entlassungsaufenthalt)

Die insgesamt 60 Pflegeplätze sind in der Pflegeheimliste des Kantons Bern aufgeführt. Das Angebot ist daher auch für ergänzungsleistungsberechtigte Personen zugänglich. Die Infrastruktur der Pflegeabteilung entspricht den modernsten Standards und erfüllt jegliche Anforderungen an ein sicheres wie auch umsorgtes Wohnen. Die moderne Ausstattung der geräumigen Pflegezimmer trägt zum selbstbestimmten Alltag der Bewohnenden bei.

Ausstattung Pflegezimmer

- ♦ Gedeckter Balkon
- ♦ Komfortables Pflegebett mit Nachttisch
- ♦ Lavabo, Kühlschrank und entsprechende Ablagefläche
- ♦ Schwellenfreie Nasszelle mit Dusche und Toilette
- ♦ Kleiderschrank mit abschliessbarem Wertfach
- ♦ Tagesvorhänge
- ♦ Einige Zimmer verfügen über eine eigene Teeküche

Inbegriffene Leistungen

- ♦ Ganzheitliche rund um die Uhr-Pflege durch qualifiziertes Pflegepersonal
- ♦ Modernes Notrufsystem mit 24-Stunden-Präsenz des hausinternen Pflegepersonals
- ♦ Hauseigene Rezeptions-, Informations- und Vermittlungsstelle
- ♦ Verpflegung mit Vollpension
- ♦ Wäschedienst und Reinigungsleistungen
- ♦ Möglichkeit zur Teilnahme am Aktivierungsprogramm und an vielfältigen Veranstaltungen
- ♦ Individuelle Betreuung (u.a. Gesellschaft von aufmerksamen und hilfsbereiten Ansprechpersonen, Beratung bei persönlichen Belangen)
- ♦ Internet, Telefongespräche innerhalb der Schweiz und Digitalfernsehen
- ♦ Einfache Hauswartleistungen bis 15 Minuten (Montag bis Freitag)

Die oben aufgeführten Leistungen werden durch eine Aufenthaltstaxe sowie die Pflorgetaxe verrechnet.

Nebenkosten

In den **Nebenkosten** sind folgende Leistungen **inbegriffen**:

Heiz- und Warmwasserkosten, Wasserzins, Kanalisations- und Meteorwassergebühr, Kehrichtabfuhrgebühr, Individualstrom, Strom für allgemeine Räume, Hauswartung bis 15 Minuten, Liftservice, Umgebung und Gartenunterhalt, Feuerlöscher und Brandschutzvorrichtungen, Verwaltungskosten, Internet (LAN; mit Kabel), Telefonanschluss- und Telefongesprächsgebühren innerhalb der Schweiz*, Anschluss für Digitalfernsehen und Radio, frei zur Verfügung stehendes drahtloses Internet (WLAN).

Die Nebenkosten sind in der Aufenthaltstaxe inbegriffen. Sie werden im Pflegevertrag nicht separat ausgewiesen und es wird keine jährliche Nebenkostenabrechnung erstellt.

Nicht in den **Nebenkosten inbegriffen** sind:

- ◆ Kostenpflichtige Rufnummern (Businessnummern, u.a. 084x, 09xx), Telefongesprächsgebühren ausserhalb der Schweiz

Diese Kosten werden als zusätzliche Leistung in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen. Die Bewohnenden sind für die Geräte und deren Installation, für die Abrechnung und die Gebühren selber verantwortlich.

Die An- und Abmeldung von Radio- oder Fernsehgeräten bei SERAFE AG (Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren) erfolgt automatisch durch die (Wohn-)Gemeinde. Die Institution lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.

Die Bevorzugung von Dienstleistungen anderer Telekommunikations- und Multimediantbieter (Telefonie mit eigener Telefonnummer, Internet und Digitalfernsehen) können auf Wunsch berücksichtigt werden. Die daraus entstehenden Initial- und laufenden Kosten tragen die Bewohnenden. Werden die in den Nebenkosten inbegriffenen Leistungen nicht bezogen, entsteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Aufenthaltstaxe.

*Die Gebühren werden nur bei Bezug einer durch die Institution zugeteilten Telefonnummer übernommen. Der Telefonanschluss läuft über Swisscom.

Aufenthaltstaxe

Die Aufenthaltstaxe setzt sich aus den Kosten für Pension, Betreuung und einem allfälligen Einzelzimmerzuschlag zusammen. Diese Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

Pflegezimmer				
Anteil Hotellerie CHF / Tag	Anteil Infrastruktur CHF / Tag	Anteil Betreuung CHF / Tag	Total Aufenthaltstaxe CHF / Tag	Einzelzimmerzuschlag CHF / Tag
118.45	29.25	15.30	163.00	21.00

Eintritt

Bei Eintritt wird eine Gebühr von CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Zudem ist eine Anzahlung von CHF 5'000.00 fällig. Diese Anzahlung wird nicht verzinst und bei Beendigung des Vertrages mit noch offenstehenden Verpflichtungen verrechnet. Ein allfälliger Restsaldo wird spätestens drei Monate nach Vertragsende auf das angegebene Konto rückerstattet. Erfolgt vor Vertragsantritt ein Rückzug seitens des/der Bewohnenden, so wird die Anzahlung abzüglich einer Pauschale von CHF 500 zur Deckung des damit verbundenen Aufwands rückerstattet. Bei Rückzug infolge Todesfalls wird die Anzahlung vollständig zurückbezahlt.

Abwesenheit

Bei Abwesenheiten infolge Spital- oder Klinikaufenthalt werden die Taxen wie folgt angepasst:

- Abreise- und Ankunftstag: Es werden die vollen Aufenthalts- und Pflorgetaxen belastet
- Ab dem 1. vollen Abwesenheitstag entfällt die Pflorgetaxe

Austritt

Verstirbt der Bewohnende, endet der Pflegevertrag ohne Kündigung bei Wiederbelegung des Pflegezimmers, spätestens aber nach 10 Tagen. Während dieser Zeit wird die volle Aufenthaltstaxe verrechnet. Bei einem Austritt oder Todesfall wird eine Gebühr von CHF 150.00 sowie eine Pauschale für die Schlussreinigung des Pflegezimmers von CHF 200.00 verrechnet.

Kurzzeitaufenthalt (ohne Pflegevertrag, Zimmer mit Pflegegrundausrüstung)

Für Kurzzeitaufenthalte wird kein Pflegevertrag abgeschlossen. Kurzzeitaufenthalte sind in der Regel befristet und dauern grundsätzlich maximal 28 Tage.

Folgende Regelungen sind bei einem Kurzzeitaufenthalt zusätzlich zu beachten bzw. zu entschädigen:

Position	Bemerkung
Kündigungsfrist	Ein befristeter Kurzzeitaufenthalt, welcher sich über eine festgelegte Zeit erstreckt, ist nicht kündbar. Bei einem Kurzzeitaufenthalt, dessen Dauer nicht vorgängig festgelegt ist, gilt eine Kündigungsfrist von 3 Tagen.
Todesfall	Bei einem Todesfall endet der Aufenthalt bei Wiederbelegung des Pflegezimmers, spätestens aber nach 10 Tagen. Während dieser Zeit wird die volle Aufenthaltstaxe verrechnet.
Gebühren	Die Eintritts- und Austrittsgebühren sowie die Schlussreinigung werden gemäss Preisliste «Individuelle Leistungen» verrechnet.

Pflegetaxe

Die Pflegetaxe umfasst die Pflegeleistungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und richtet sich nach der individuellen Pflegeeinstufung gemäss Richtlinien des Bundes. Die Pflegetaxe wird von Bund und Kanton vorgegeben sowie von der Krankenversicherung und vom Kanton mitfinanziert. Die Anteile von Kanton und Krankenkassen werden von der Institution direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Die erbrachten Pflegeleistungen (inklusive der erforderlichen Pflegematerialien) werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI/RUG ermittelt.

Pflegestufe	Versicherer (KVG) CHF / Tag	Öffentliche Hand Pflege CHF / Tag	Öffentliche Hand MiGel* CHF / Tag	Bewohnende CHF / Tag
0	-	-	-	-
1	9.60	-	-	1.40
2	19.20	-	-	13.85
3	28.80	3.30	0.80	23.00
4	38.40	15.75	1.10	23.00
5	48.00	28.20	1.40	23.00
6	57.60	40.65	1.75	23.00
7	67.20	53.10	2.05	23.00
8	76.80	65.55	2.35	23.00
9	86.40	78.00	2.65	23.00
10	96.00	90.45	3.00	23.00
11	105.60	102.90	3.30	23.00
12	115.20	115.35	3.60	23.00

* Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenversicherung [OKP] übernommen werden. Dabei handelt es sich um Mittel und Gegenstände, die von den Versicherten selbst oder einer nichtberuflich an der Untersuchung oder Behandlung mitwirkenden Person angewendet werden.

Individuelle Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen werden von Vivale Lindenhof erbracht und separat in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Einheit	Preis in CHF
Reservation und Eintritt		
Eintrittsgebühr	Pauschal	200.00
Anzahlung bei Eintritt (wird nicht verzinst)	Pauschal	5'000.00
Reservationstaxe (bei Eintrittsverzögerung in Bezug auf den vertraglich vereinbarten Einzugstermin fällig)	Pro Tag	150.00
Hausinterner Umzug oder Austritt		
Wechsel des Pflegezimmers aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen	Nach Aufwand	
Räumung Pflegezimmer exkl. allfälliger Entsorgungsgebühren	Pauschal	200.00
Mithilfe bei Umzug und Räumung	Stunde	60.00
Schlussreinigung nach Umzug oder Austritt	Pauschal	200.00
Austrittsgebühr	Pauschal	150.00
Zimmerservice aus Komfortgründen		
Service für Hauptmahlzeiten	Zuschlag/Mahlzeit	5.00
Service für Angebot Cafeteria	Zuschlag/Einsatz	2.50
Hauswartleistungen		
Handwerkliche und technische Tätigkeiten exkl. Material (einfache Hauswartleistungen bis 15 Minuten in Aufenthaltskosten inbegriffen)	Stunde	60.00
Entsorgung von Mobiliar und elektrischen Geräten exkl. allfälliger Entsorgungsgebühren	Stunde	60.00
Verrechnungspflichtige Betreuung		
Administrative Aufgaben	Stunde	60.00
Wäscheservice		
Beschriftung Kleidung bei Eintritt	Pauschal	120.00
Beschriftung weitere Kleidung	Stück	1.00
Näh- und Flickarbeiten	Stunde	60.00
Lagerung		
Lagerung (Lagerfläche im Untergeschoss)	m ² / Monat	15.00
Miete von Geräten / Hilfsmitteln		
Telefonapparat	Monat	10.00
TV-Gerät	Monat	20.00
Rollator / Rollstuhl	Monat	30.00

Die Preise verstehen sich inklusive allfälliger Mehrwertsteuer.

Allgemeine Hinweise

Die Pflegestufe für den Pflegeaufwand wird bei Eintritt festgelegt. Verändert sich der Pflegeaufwand, wird die Einstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Spätestens alle sechs Monate muss eine Überprüfung erfolgen (vertragliche Auflage der Krankenversicherer an die Leistungserbringer).

Die Rechnung wird nach Ablauf jedes Kalendermonats ausgestellt und ist innert 20 Tagen zu begleichen.

Die hauseigenen Fitnessgeräte stehen kostenlos zur Verfügung. Die Benützung der Geräte ohne Aufsicht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Art der Intensität der Übungen sind mit dem Arzt abzusprechen. Vivale Lindenhof lehnt jede Haftung ab.

Alle Bewohnenden sind zum Abschluss respektive zur Weiterführung einer Privathaftpflichtversicherung verpflichtet. Die Gesellschaft und Policen-Nr. der Privathaftpflichtversicherung sind der Institution anzugeben. Für die Kosten der Privathaftpflichtversicherung erfolgt die Rechnungstellung direkt vom Versicherer.

Es besteht keine Haushalt- / Hausratversicherung. Eine solche ist individuell anzuschliessen. Für die Kosten erfolgt die Rechnungstellung direkt vom Versicherer.